



Niederschrift

48. Sitzung Hauptausschuss
6. Februar 2024, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 2 der Tagesordnung: Keine Strafanzeigen für Fahren ohne Ticket im KVV
Antrag: DIE LINKE.
Vorlage: 2023/1411

Beschluss:

Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

verwiesen in den Gemeinderat

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 2 zur Behandlung auf und verweist auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung. Der Antrag sei aus dem Gemeinderat verwiesen worden.

Stadträtin Göttel (DIE LINKE.) erläutert, man habe geschaut, wie andere Städte verfahren. Es werde oftmals gesagt, die Verfolgung mache keinen Sinn, es sei eine Überbelastung für die Justiz, sie bestrafe Armut. Aus dem Grund fordere ihre Fraktion, dass man dies nicht mehr verfolge. Die Entscheidung könne der KVV unabhängig von der Rechtslage treffen. Es sei eine zivilrechtliche Sache. Man könne argumentieren, dass man als Gemeinderat nicht für die Justiz zuständig sei. Aber trotzdem könne man sich fragen, inwieweit man eine unnötige Belastung der Justiz gewährleisten könne.

Stadträtin Wolf (GRÜNE) bekennt, auch ihre Fraktion habe sich mit dem Thema beschäftigt und an die Verkehrsbetriebe geschrieben. Das Anliegen finde die Unterstützung der GRÜNEN. Die Strafen seien unverhältnismäßig. Hinzu komme der bürokratische Aufwand bei den Verkehrsbehörden, aber auch bei der Justiz. Klar sei, dass man nicht über ein Bundesgesetz entscheiden könne. Aber man könne entscheiden, ob man Anzeige erstatte.

Der Dachverband sei der Meinung, dass man es weiter zur Anzeige bringen solle. Er stehe jedoch nicht einstimmig dahinter, was man daran sehe, dass einige Verkehrsbetriebe es nicht mehr zur Anzeige brächten. Diesem Weg sollte man sich anschließen.

Stadtrat Pfannkuch (CDU) meint, es könne nicht darum gehen, die Justiz zu entlasten. Es gehe um den KVV und darum, wie er mit Fahrgästen umgehe, die nicht nur den Fahrgastvertrag verletzt sondern auch geltendes Strafrecht. Wenn man es aufweiche, sei dies für einen Rechtsstaat nicht akzeptabel. Die Einladung, sich nicht mehr um einen Fahrschein zu kümmern, könne seine Fraktion nicht akzeptieren. In diesem Antrag sehe man den Versuch, den Rechtsstaat ad absurdum zu führen.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD) schließt sich der Position der CDU an. Wenn man diesen Schritt gehe, würden nur noch sehr wenige Fahrkarten gekauft werden, weil die Konsequenz ausbleibe. Letztendlich mache man das Schwarzfahren damit hoffähig.

Stadträtin Göttel (DIE LINKE.) zeigt sich erstaunt, dass gerade die CDU argumentiere, dass es eine Einladung sei, sich nicht an die Beförderungsbedingungen zu halten. Das erhöhte Beförderungsentgelt, der zivilrechtliche Anspruch der Verkehrsbetriebe, bleibe davon vollkommen unberührt. Sie folge lediglich der Argumentation des deutschen Richterbundes, der sich nicht als zuständig sehe, die zivilrechtlichen Ansprüche der Verkehrsbetriebe einzutreiben.

Der Vorsitzende entgegnet, er habe es so verstanden, dass der Verband der Verkehrsunternehmen sage, es sei nicht Aufgabe, darüber nachzudenken, ob es strafrechtlich sei oder nicht. Da es aber so sei, empfehle man, es so zu belassen. Einzelne Verkehrsunternehmen machen es anders, weil es der Gemeinderat dort so beschlossen habe.

Die Vorgehensweise der Verkehrsbetriebe, es erst beim dritten Mal zur Anzeige zu bringen, halte er für gut. Er könne aber nicht erkennen, dass man mit dieser Vorgehensweise irgendwelchen Menschen nicht gerecht werde. Er sehe auch genügend Möglichkeiten, über den Karlsruher Pass und andere Angebote an günstigere Tickets zu kommen. Von daher könne er die Gleichsetzung, dass alle Menschen, die erwischt werden und vielleicht ins Gefängnis müssen, arme Menschen seien, nicht nachvollziehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verweist er den Antrag erneut in den Gemeinderat.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
21. Februar 2024